



04.12.2018

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Regionale Schulentwicklung - Stellungnahme des Landkreises als Schulträger zu schulorganisatorischen Maßnahmen an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.12.2018	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag sieht in den vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahmen im Bereich des beruflichen Gymnasiums an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt keine Beeinträchtigung für die Beruflichen Schulen im Landkreis Waldshut und macht in seiner Eigenschaft als Schulträger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 30 ff Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) hiergegen keine berechtigten Interessen geltend.

### Sachverhalt:

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Schulträger der Hans-Thoma-Schule, gewerbliche, hauswirtschaftliche und kaufmännische Schule, Hans-Thoma-Str. 10 in 79822 Titisee-Neustadt. Die Hans-Thoma Schule ist eine berufliche Schule mit den Schularten Berufsvorbereitung (VAB-O, VAB, Ausbildungsvorbereitung Dual), kaufmännisches Berufskolleg I und II, einjährige Berufsfachschulen (Elektrotechnik, Holztechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik) und berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium, technisches Gymnasium, sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium) sowie der Berufsschule für die Ausbildungsberufe Industriemechaniker, Anlagenmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Anlagenelektroniker und Tischler/Schreiner sowie in der Grundstufe für die Berufsfelder Bau und Hotel- und Gaststättenberufe.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns darüber informiert, dass aktuell an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt im Bereich des beruflichen Gymnasiums insgesamt vier Züge angeboten werden. Diese setzen sich zusammen aus:

- ein Zug des sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums mit Profil Gesundheit (SGGG),
- ein Zug des technischen Gymnasiums Profil Mechatronik (TGM) und
- zwei Zügen des wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums Profil Wirtschaft (GWG).

In den vergangenen Jahren hat sich die Nachfrage vom Wirtschaftsgymnasium zum sozialwissenschaftlichen Gymnasium verschoben. Ausgehend von dieser nachhaltigen Nachfrageänderung plant die Hans-Thoma-Schule ab dem Schuljahr 2019/20 einen Zug des Wirtschaftsgymnasiums durch einen Zug des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit dem Profil Soziales (SGGS) innerhalb der gegebenen Zügigkeit zu substituieren. Mit dem SGGS würde das Angebot der Hans-Thoma-Schule als zentralem Schulstandort in der Region Hochschwarzwald komplettiert werden, so das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Die beabsichtigten Änderungen unterliegen den Regelungen zur regionalen Schulentwicklung gemäß §§ 30 ff Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG). Danach hat der Schulträger der eine öffentliche Schule einrichten, aufheben oder eine Änderung der Schulart, der Schulform oder des Schultyps sowie die dauernde Teilung oder Zusammenlegung, die Erweiterung bestehender Schulen, die Einrichtung von Außenstellen sowie die Verteilung der Klassen auf Schulen mit Außenstellen vornehmen möchte, die vom Antrag berührten Gemeinden, Landkreise und andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Berührten zu beteiligen.

Das berufliche Gymnasium in Titisee-Neustadt wird aus unserem Landkreis insbesondere von Schülerinnen und Schülern aus der Raumschaft Bonndorf / Wutach besucht, für die diese Schule gegenüber den beruflichen Gymnasien in Waldshut und Bad Säckingen besser erreichbar ist. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ergeben sich derzeit folgende Wegezeiten:

<b>Zielort</b>	<b>Startzeit zum Schulbeginn</b>	<b>Wegezeit ab Haltestelle „Bonndorf Zentrum“</b>
Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt	06:39 Uhr	54 Minuten, Bus, Fuß
Berufliche Schulen Waldshut	06:36 Uhr	68 Minuten, Bus, Fuß
Berufliche Schulen Bad Säckingen	05:36 Uhr	85 Minuten, Bus, Zug, Fuß

Ab der Haltestelle „Wutach-Ewatingen, Grundschule“ verlängern sich diese Wegezeiten jeweils um 22 - 25 Minuten.

Die beruflichen Gymnasien in Titisee-Neustadt sind für die Region Bonndorf / Wutach der nächstgelegene, am schnellsten erreichbare Schulstandort und werden daher von Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife bevorzugt gewählt.

Von den 870 Schülerinnen und Schülern die derzeit eines der beruflichen Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises in Waldshut und Bad Säckingen besuchen, kommen lediglich fünf Schüler/innen aus Bonndorf und besuchen das biotechnologische Gymnasium (1) an der Justus-von-Liebig Schule, das Wirtschaftsgymnasium (1) an den Kaufmännischen Schulen bzw. das Technische Gymnasium (3) an den Gewerblichen Schulen in Waldshut.

Der vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigte Schultypwechsel im Bereich des beruflichen Gymnasiums stellt keine Kapazitätserweiterung dar. Es wird lediglich ein Zug Wirtschaftsgymnasium durch einen Zug sozialwissenschaftliches Gymnasium mit dem Profil Soziales ersetzt. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum sozialwissenschaftlichen Gymnasium an den Hauswirtschaftlichen Schulen in Bad Säckingen entsteht dort keine Beeinträchtigung.

Für die Schülerinnen und Schüler der Raumschaft Bonndorf / Wutach bedeutet die beabsichtigte Änderung eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bei der Schultypwahl zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und damit mehr Vielfalt sowie eine Attraktivitätssteigerung des Schulangebotes.

Auch die fünf Schulleiter unserer beruflichen Schulen mit einem beruflichen Gymnasium haben gegen die beabsichtigte Maßnahme keine Bedenken oder Einwände vorgetragen.

Nach dem der Landkreis als Schulträger für die beruflichen Schulen – nur aus dieser Sicht kann eine Beurteilung des Landkreises erfolgen – durch diese geplante schulorganisatorische Maßnahme an der Hans-Thoma-Schule in Titisee-Neustadt nicht nachteilig berührt wird, wird vorgeschlagen gegen die beabsichtigte Einrichtung eines Zuges sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit dem Profil Soziales bei gleichzeitigem Verzicht auf einen Zug Wirtschaftsgymnasium keine Einwände oder Bedenken geltend zu machen.

Eine Vorberatung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus war nicht möglich, da der Antrag erst nach der letzten Sitzung des Ausschusses einging und die Frist zur Abgabe der Stellungnahme vor der nächsten Sitzung des Ausschusses abläuft.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat